

Südkultur

Newsletter
Ausgabe N°10
Juli 2017



Fokus
Südkultur unter-
stützt offene
Bücherschränke
2

Projekte
Material, Unterstützung
und Beratung
für Kulturschaffende
3

Gesetze
Kulturelle Aufgaben
von Kanton und
Gemeinden klarer
definiert
4

Kulturförderung
Los- und Lottoglück
für kulturelle Zwecke
5

Aktuell
Neuer Gemeinsamer
SUISA-Tarif K
6

Aktuell
Südkulturpass 2017
7

Aktuell
Tourismus-Pocketflyer
8

Impressum
8

Südkultur unterstützt offene Bücherschränke

Der Verein Südkultur förderte mit einem Gestaltungswettbewerb die Schaffung von «offenen Bücherschränken» im Sarganserland, Werdenberg und Obertoggenburg. Die im Juni 2017 prämierten Projekte stammen aus Buchs, Wartau und Sargans.

Die Idee des offenen Bücherschranks – Bücher jederzeit und öffentlich zugänglich zu machen – zündete in der Schweiz vor rund 15 Jahren mit dem ersten Angebot in Basel. Seither sind zahlreiche offene Bücherschränke realisiert worden. Ob ehemalige Telefonkabinen oder eigens konstruierte Schränke – das niederschwellige Angebot an Literatur erfreut sich zunehmender Beliebtheit. Bücherschränke bilden zudem den Rahmen für kulturelle Anlässe wie Lesungen, Buchpräsentationen oder Begegnungen.

Südkultur unterstützt die kulturelle Vielfalt in der Region und setzt Akzente für die Weiterentwicklung des Kulturraums.

Entsprechend der Südkultur-Leitidee «Geschichte und Geschichten erzählen» sowie der in den Regionen Sarganserland, Werdenberg und Obertoggenburg stark ausgeprägten Tradition des Erzählens, suchte der Vorstand im Südkulturgebiet Konzepte für «offene Bücherschränke».

Angebote werden realisiert

Eines der drei Gewinnerprojekte ist die Eingabe der Bibliothek Buchs. Die Institution stellt ihre Dienstleistungen für sämtliche sechs Werdenberger Gemeinden zur Verfügung und plant einen mobilen Bücherschrank, der – montiert auf einem Anhänger – von Gemeinde zu Gemeinde verlegt wird. Die Jury würdigt das Projekt mit 10'000 Franken.

Mit 7'000 Franken unterstützt Südkultur das Konzept der Kulturkommission Wartau, die einen aus Holz gefertigten Bücherschrank auf dem Dorfplatz Azmoos vorsieht. Der dritte Betrag in Höhe von 2'000 Franken geht an den Verein Pro Städtli Sargans, der auf dem Kirchplatz im Städtli einen Bücher spindle aufstellte. Die drei Projekte werden im Jahr 2017 umgesetzt.

Beispiel eines mobilen Bücherschranks, wie ihn die Bibliothek Buchs plant.





Ein Blick ins Kulturbüro in St.Gallen.



Kopierer und technisches Equipment stehen kostengünstig zur Verfügung.

Projekte

Material, Unterstützung und Beratung für Kulturschaffende

Seit fünf Jahren wirkt das Kulturbüro St.Gallen in der Kantonshauptstadt. Das Kompetenzzentrum stellt seine Dienstleistungen den Kunst- und Kulturschaffenden in allen Regionen des Kantons zur Verfügung.

Am Anfang stand das Bedürfnis von Kulturschaffenden. 1998 gestartet in Zürich, blieb die Grundidee bis heute identisch: Unkomplizierte Unterstützung für Kulturschaffende durch nützliche und erschwingliche Hilfe zum Gestalten und Kopieren, dazu moderne Geräte im Bereich Bühne, Audio, Video und Grafik zum Ausleihen.

Derzeit unterstützen fünf Büros Kunst- und Kulturschaffende unbürokratisch mit Material, Rat und Tat. Nach Zürich werden auch Anlaufstellen in Basel, Bern, Genf sowie seit Sommer 2012 in St.Gallen betrieben.

Kulturbüros basieren auf einer Initiative des Migros-Kulturprojekts, welches – in Ergänzung zur Eigenfinanzierung – sämtliche Kosten trägt. Die Kulturbüro-Standorte arbeiten zusammen und haben so ein Netzwerk geschaffen, das sich seit Jahren bewährt.

Für angehende Profis, Amateure und Vereine Am Blumenbergplatz 3 in St.Gallen sind von Video- oder Fotokameras samt Zubehör über Musikanlagen, Mischpulte,

Mikrofone, Licht-Equipment, Beamer oder Computer bis zum Bus verfügbar. Alles, was Veranstalter oder Kunst- und Kulturschaffende für ihr Wirken an technischem Material benötigen, kann zu günstigen Tarifen ausgeliehen werden. Ein Kulturbüro bietet Studierenden oder Vereinen die Chance, für Projekte professionelle Gerätschaften zu nutzen – oder vor einem kostenintensiven Kaufentscheid die Produkte ausgiebig zu testen.

Das Angebot eines Kulturbüros reicht jedoch weiter. Die Agenturen stellen Arbeitsplätze und Infrastruktur für Video-, Foto- oder Musikbearbeitung vor Ort zur Verfügung – ebenso Software, Drucker oder Schneidmaschinen. Nicht zu vergessen ist das Knowhow und Netzwerk, das Mitarbeitende einbringen.

Judith Stokvis und ihr Team haben sich am Standort St.Gallen zudem auf Beratung spezialisiert. Sie bieten unter anderem individuelle Unterstützung beim Abfassen und Einreichen von Gesuchen und Konzepten oder leiten Kurse. Im Südkultur-Gebiet führen sie in Kooperation mit Südkultur Info-Anlässe zu verschiedenen Themen durch.

Am 26. August 2017 feiert das Kulturbüro St.Gallen sein fünfjähriges Jubiläum.

Weitere Informationen – so auch zu Angebot und Tarifen – sind online zu finden unter www.kulturbuero.ch

Kulturelle Aufgaben von Kanton und Gemeinden klarer definiert

In den April- und Junisessionen hat der Kantonsrat das totalrevidierte Kulturförderungsgesetz und das neue Kulturerbegesetz beraten und angenommen. Beide Vorlagen enthalten sowohl für den Kanton als auch für die politischen Gemeinden wichtige Anpassungen und Klärungen, um Kultur zu fördern und das kulturelle Erbe zu bewahren.

Mit dem totalrevidierten Kulturförderungsgesetz wird die Aufgabenteilung zwischen Gemeinden und Kanton im Sinn der heutigen Praxis gesetzlich verankert und eine Basis für die regionalen Kulturförderplattformen geschaffen. Dadurch werden insbesondere die Kulturregionen gestärkt. Zudem wird die kantonale Schwerpunktförderung mittels kantonaler Kulturstandorte (beispielsweise Schloss Werdenberg) geklärt. Weiter werden bewährte Fördermassnahmen und -grundsätze des Kantons verankert.

Intensive Beratungen im Kantonsrat

In der April-Session trat der Kantonsrat entgegen dem Antrag der vorberatenden Kommission auf das Gesetz ein. Die Kommission sah vor, eine Teilrevision in Auftrag zu geben. Ein Anliegen war die Akzentuierung der Gemeindeautonomie. Die Gemeinden sollen im Rahmen ihrer zugewiesenen und selbst gewählten Förderaufgaben frei sein, ihre kulturpolitischen Ziele selber zu definieren. Bei den kantonalen Kulturstandorten schlug die Kommission eine Bestimmung vor mit einer namentlichen Aufzählung der Kulturstandorte (neu auch Altes Bad

Pfäfers) und der Möglichkeit des Kantonsrates, weitere Standorte bestimmen zu können. Der Kantonsrat folgte den Anträgen, lehnte aber zahlreiche weitere Anträge der Fraktionen ab. In der Juni-Session wurde der angepasste Entwurf vom Parlament klar angenommen.

Basis für Kulturerbe verbessern

Weitgehend unbestritten war im Rat das neue Kulturerbegesetz. Es stellt Bewahrung und Überlieferung von beweglichem und unbeweglichem sowie immateriellem Kulturerbe auf eine zeitgemässe gesetzliche Grundlage und schliesst bestehende gesetzliche Lücken. Unter anderem werden die Tätigkeiten des Kantons in der Denkmalpflege und Archäologie sowie die Aufgabenteilung mit den Gemeinden bei den Denkmalpflegebeiträgen geregelt. Zudem wird neu für bewegliche Kulturgüter (Kunstgegenstände, historische Dokumente usw.), die Kulturerbe des Kantons sind, sowie für archäologische Fundstellen und Funde ein besserer Schutz eingeführt. Unbestritten war die Verankerung der Zuständigkeit der Gemeinden für Denkmalpflegebeiträge an Baudenkmäler von lokaler Bedeutung. In der Schlussabstimmung wurde das Gesetz mit breiter Unterstützung angenommen.

Beide Erlasse unterstehen dem fakultativen Referendum. Der Vollzugsbeginn ist auf den 1. Januar 2018 geplant. Auf den gleichen Zeitpunkt soll das dazugehörige Verordnungsrecht erlassen bzw. revidiert werden. Gleichzeitig werden der kantonale «Förderleitfaden Kultur» überarbeitet und die nötigen Schritte zur Unterschutzstellung und Förderung von beweglichem Kulturerbe vorbereitet.

Neu geschaffene gesetzliche Basis für die regionalen Kulturförderplattformen.



Kulturelle Teilhabe als eigener Förderbereich wird verankert. (Bild: zVg Altes Kino Mels)



Kantonale Schwerpunktförderung mittels kantonaler Kulturstandorte wie Schloss Werdenberg. (Bild: Daniel Ammann)



Open-Air-Spektakel des Theaters Titanick in und auf dem Wasser.
(Bild: Ralf Emmerich, zVg Verein Unter Freiem Himmel)

Saturday Night Fever auf der Walensee-Bühne Walenstadt.



Kulturförderung

Los- und Lottoglück für kulturelle Zwecke

Mit Beiträgen aus dem Lotteriefonds von knapp 4,7 Millionen Franken wurde in der ersten Jahreshälfte 2017 eine reiche Vielfalt an Aktivitäten in den Bereichen Kultur, Soziales, Bildung, Gesundheit, Natur, Umwelt und Entwicklungszusammenarbeit unterstützt.

Swisslos zahlt jährlich über 600 Millionen Franken an Lotteriegewinner aus; zusätzlich werden über 350 Millionen Franken an die kantonalen Lotterie- und Sportfonds überwiesen. Aus der Gewinnausschüttung des Jahres 2016 fallen dem Lotteriefonds des Kantons St.Gallen rund 23 Millionen Franken zu.

Die Mittel stehen für gemeinnützige Vorhaben zur Verfügung. Über 12 Millionen Franken sind für Jahresbeiträge an Kulturinstitutionen gebunden. Beiträge an Einzelvorhaben spricht der Kantonsrat auf Antrag der Regierung zweimal jährlich.

Breite Auswahl an Projekten fördern

Die Vorhaben, die aus dem Lotteriefonds unterstützt werden, zeichnen sich durch eine grosse Vielfalt aus. Verschiedene

Interessen und alle Regionen des Kantons kommen im Laufe der Jahre angemessen zum Zug, wobei auch gezielte Schwerpunkte zu setzen sind. In der ersten Jahreshälfte 2017 wurden 66 Projekte und Vorhaben mit Bezug zum Kanton St.Gallen aus dem Lotteriefonds unterstützt.

Lotteriefonds-Beiträge aus der Südkultur-Region (erste Jahreshälfte 2017)

- Verein unter freiem Himmel, Unterterzen, Open-Air-Spektakel «ungeheuerlich», Fr. 250'000.–
- Walensee-Bühne, Walenstadt, Saturday Night Fever, Fr. 120'000.–
- TAK, Theater am Kirchplatz, Schaan, «Michael Kohlhaas», Fr. 10'000.–
- Hochparterre Zürich, Architekturführer «Architektur im Rheintal», Fr. 15'000.–

Denkmalpflege

- Umnutzung und Umbau 1. Etappe, Alte Textilfabrik Stoffel, Mels, Fr. 598'300.–
- Renovation, Gasthaus Löwen, Sennwald, Fr. 25'700.–

Neuer Gemeinsamer SUIA-Tarif K

Nur wer Musik im privaten Rahmen nutzt, das heisst konkret im Freundes- und Verwandtenkreis bei Hochzeiten oder Geburtstagsfeiern braucht keine Erlaubnis. Alle anderen Nutzungen sind öffentlich und erfordern eine Lizenz der SUIA. Veranstalter sind verantwortlich, die Erlaubnis einzuholen.

Wer Musik nutzt, veröffentlicht, vervielfältigt, aufführt, sendet oder sonst wie verbreitet – ebenso wer Konzerte veranstaltet – muss dafür eine Lizenz erwerben und wird automatisch Kunde von SUIA. Unabhängig davon, ob Schweizer oder internationale Künstler auftreten: Der neue Konzerttarif GT K gilt seit Januar 2017 für alle betroffenen Veranstaltungen, die in der Schweiz oder im Fürstentum Liechtenstein stattfinden.

Wie bisher wird die SUIA auch zukünftig immer Setlisten verlangen, damit die Einnahmen korrekt den Komponisten und Textautoren der aufgeführten Stücke verteilt werden können. Im Jahr 2015 hat SUIA aus den Setlisten der abgerechneten Veranstaltungen 360'000 Werke erfasst.

Mit dem neuen Tarif K (GT K) – ersetzt die bisherigen Tarife Ka/Kb – wurden die Veranstaltungsarten genauer definiert und erläutert. Die Prozentsätze der Entschädigungen wurden nach Veranstaltungsart (Konzert, konzertähnliche Darbietung, Show, Ballett, Theater) neu definiert und für diverse Veranstaltungen reduziert. Der Gemeinsame Tarif K regelt neben den Konzerten auch die Lizenzierung von Musik bei Comedy, Shows oder Theatervorstellungen mit musikalischer Umrahmung. Kleinkonzerte werden wieder entsprechend der tatsächlich genutzten Werke abgerechnet und nicht mehr pauschal. Gleichzeitig wurde die Lizenzierung aufgrund der Kosten der Musikverwendung wieder eingeführt. Somit wird die Urheberrechtsentschädigung

entweder von den Einnahmen oder von den Kosten berechnet. Letzteres trifft insbesondere bei Gratiskonzerten und Benefizveranstaltungen zu.

Genossenschaft der Urheber und Verleger von Musik

Über 35'000 Komponisten, Textautorinnen und Musikverleger aller Sparten sind in der 1923 gegründeten SUIA organisiert. Die Genossenschaft zieht für sie Urheberrechtsentschädigungen ein, wenn jemand in der Schweiz und in Liechtenstein ihre Musik öffentlich nutzt. Aufgrund von Verträgen mit über 100 ausländischen Schwestergesellschaften vertritt SUIA das Repertoire der Musik von weltweit zwei Millionen Musikurhebern. Sie erteilt andererseits Lizenzen für die Nutzung dieses Weltrepertoires an über 90'000 Kunden, darunter Konzertveranstalter, Radiostationen, Plattenfirmen oder auch Gastbetriebe, damit sie diese Musik aufführen, senden, weiterverbreiten und vervielfältigen dürfen.

In Zürich, Lausanne und Lugano arbeiten rund 200 Menschen für die SUIA. Der jährliche Umsatz liegt bei über 150 Millionen Franken. Als nicht gewinnorientierte Organisation verteilt sie die Einnahmen aus den Lizenzen nach Abzug der Verwaltungskosten an die Musikurheber und -verleger (gemäss Deklaration 88 von 100 eingenommenen Franken).

Weiterführende Informationen, sämtliche Tarife und Merkblätter sowie Anmeldung von Veranstaltungen: www.suisa.ch > Kunden (Sparte wählen).

Fachabend zum Thema SUIA

Das Kulturbüro St.Gallen veranstaltet am 13. November 2017 von 19 bis 21 Uhr einen Fachabend in St.Gallen zum Thema SUIA mit Gastreferent der Genossenschaft. Informationen folgen unter www.kulturbuero.ch



Konzert, Quellrock Openair Bad Ragaz (zVg)

Auch dieses Jahr steht eine breite Palette von Workshops auf dem Programm des Südkulturpasses.



Projekte

Südkulturpass 2017

Vom 7. bis 11. August ermöglichen Workshops in den Bereichen Bühne, Film, Musik, Neue Medien und Visuelle Künste einen niederschweligen Zugang zu künstlerischem Ausdruck.

Um am Südkulturpass mitzumachen, muss niemand bereits gut zeichnen, singen oder technische Geräte bedienen können – sondern vor allem Lust aufs Gestalten haben. Die kürzeren Workshops stehen dieses Jahr im Zeichen eines generationenübergreifenden «each one – teach one» und heißen auch Erwachsene, Eltern, Göttis und Gotten, Freunde oder Grosseltern herzlich willkommen.

Auf dem Programm stehen eine Kurzfilmwoche mit dem Werdenberger Filme- und Theatermacher Kuno Bont. Oder das Bauen einer Feuerskulptur mit den Rauch- und Feuerkünstlern der Gruppe «Pyromantik». Unter der Leitung von Cho Linska können mit Lötzinn, Papier, Karton und Farbe kleine Roboterfiguren zum Leben erweckt werden. Der «Schriner» Hansjakob Tinner zeigt, wie mit einfachen Mitteln ein eigenes Didgeridoo gebaut und gestaltet werden kann. Die beliebten Workshops mit dem einheimischen Musical-Star Patric Scott sind bereits ausgebucht.

Der Südkulturpass 2017 findet während der letzten Woche der Sommerferien statt. Informationen und Anmeldung unter www.suedkulturpass.ch

Tourismus-Pocketflyer

Der Verein Südkultur publiziert im Sommer 2017 eine handliche Faltkarte mit Kulturangeboten und Ausflugszielen der Mitgliedsgemeinden.

Regelmässig tauscht sich der Südkultur-Vorstand mit Produktverantwortlichen der Tourismus-Organisationen in den Regionen Sarganserland, Werdenberg und Obertoggenburg aus. Als Ergebnis aus Workshops und auf Wunsch der Destinationsvertreter wurden die Angebote im Südkultur-Gebiet in einer Übersicht zusammengefasst.

Die Touristiker erhielten einen Ringordner mit Kurz- und Kontaktinformationen zu buchbaren Südkultur-Angeboten, die bei Be-

darf kopiert und ausgehändigt werden können. Im Vordergrund steht der Praxis-Nutzen als kompaktes Arbeits- und Nachschlagewerk mit knappen und strukturierten Daten. Die rund 55 Dokumente sind einzeln oder in gesammelter Form unter der Südkultur-Website zu beziehen und werden im laufenden Jahr neu aufgesetzt.

Basierend auf einer Umfrage veröffentlicht Südkultur im August 33 Angebote und Ausflugsziele in Form einer kleinen Faltkarte. Aufnahme fanden Museen, historische Stätten und Ausstellungen, Kleintheater und Konzertlokale, kulturelle Abendanlässe sowie Festivals und Musicals. Das Printprodukt kann bezogen werden unter suedkultur@sg.ch



Das Alte Bad Pfäfers.

Impressum

Der Südkultur-Newsletter
erscheint periodisch.

Herausgeber:
Verein Südkultur
Amt für Kultur
St.Leonhard-Strasse 40
9001 St.Gallen

Tel. 058 229 21 50
Fax 058 229 21 89
suedkultur@sg.ch
www.suedkultur.ch